

Fördergrundsätze und Bedingungen

Grundsätze bei Gebäudeförderung

- Neue Bauformen orientieren sich an der regionalen Bautradition
- Gebäude liegt in der definierten Förderkulisse
- Es werden natürliche regionale / regenerative Materialien in sachgerechter Ausführung und hoher handwerklicher Qualität verwendet

Weitere Fördervoraussetzungen

- Beratung vor Antragstellung
- Gesicherte Gesamt-Finanzierung
- Erforderliche Genehmigungen liegen vor
- Mit der Maßnahme wurde vor der Bewilligung nicht begonnen
- Maßnahmen entspricht der Förderrichtlinie

Ansprechpartner

Landkreis Fulda
Wörthstraße 15
36037 Fulda



Beratungsgespräch vor Ort

Kostenlose baufachliche und förderliche Beratung (bei der jeweiligen Gemeinde zu erfragen)

Weitere Informationen

www.landkreis-fulda.de
www.umwelt.hessen.de
www.land-hat-zukunft.de



LANDKREIS
FULDA



Dorfentwicklung im Landkreis Fulda



- Attraktive Lebens- und Wohnräume schaffen
- Innenentwicklung im Ortskern fördern
- Grundversorgung und Daseinsvorsorge vor Ort sichern
- Dem demographischen Wandel entgegenwirken



WI Bank

Das kann gefördert werden

- **Planungen (Dorfentwicklungsplanungen, Dienstleistungen, Beratungen)**
Planung und Beratung durch eine/n Architekten/in bei Bauvorhaben an Gebäuden und Freiflächen
- **Basisinfrastruktur, Daseinsvorsorge und Grundversorgung**
Verbesserung der Grundversorgung und Infrastruktur, Förderung bürgerschaftlicher Initiativen zur Daseinsvorsorge
- **Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern**
Investitionen in erhaltenswerte Gebäude im Ortskern, z. B. Umnutzung, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung, Neubau von Gebäuden
- **Lokale Kleinvorhaben**
Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von lokalen Infrastrukturen, Freiflächen oder des kulturellen Erbes (Ortsbild)
- **Städtebaulich verträglicher Rückbau**
Abriss nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähiger Gebäude, Entsiegelung von Flächen, Gutachten erforderlich
- **Strategische Sanierungsbereiche**
Kooperationsprojekte zwischen Kommunen und privaten Trägern in definierten Problembereichen

Aktuelle Förderbedingungen private und öffentliche nicht-kommunale Träger

Förderungshöhe

- **Planungen und Dienstleistungen**
50% der Nettokosten, max. Zuschuss 50.000 €
- **Gebäudeförderung: Abriss, Sanierung oder Neubau**
35 % der Nettokosten, max. Zuschuss 45.000 €
Kulturdenkmal, max. Zuschuss 60.000 €
Umbau von Wirtschaftsgebäuden zu Wohneinheiten: 35 % der Nettokosten, max. Zuschuss 200.000 €
- **Daseinsvorsorge und Grundversorgung**
Funktionserhalt: 50% der Nettokosten, max. Zuschuss 120.000 €
Funktionserweiterung: 50% der Nettokosten, max. Zuschuss 500.000 €
- **Dörflicher Charakter und kulturgeschichtliches Erbe**
50% der Nettokosten, max. Zuschuss 60.000 €
- **Vorhaben im strategischen Sanierungsbereich**
Vorhaben mit öffentlicher Funktion, Funktionserhalt: 65 % der Nettokosten, max. Zuschuss 200.000 €
Vorhaben mit öffentlicher Funktion, Funktionserweiterung: 65% der Nettokosten, max. 600.000 €
Gebäudeförderung: 35 % der Nettokosten, max. 60.000 €

Ablauf der Förderung

